

**Dringliche Interpellation Dietsche-Kriessern / Stadler-Ganterschwil / Kendlbacher-Gams
(27 Mitunterzeichnende):****«Änderung des Mehrwertsteuergesetzes ‹Die Ehrenamtlichkeit würde untergraben›**

Der Bundesrat möchte das Mehrwertsteuergesetz radikal ändern. Davon wäre auch der Sport in einem erheblichen Mass betroffen. Mit dem Gesamtertrag von mehr als 18 Milliarden Franken (2006) gehört die MwSt mittlerweile zu den wichtigsten Einnahmequellen des Bundes. Über 100 Millionen davon kommen vom Sport. Mit der Revision – je nach Form der Umsetzung – würde der Sport je Jahr mit mehreren Millionen mehr belastet werden.

Der Sport ist ein wichtiger Bestandteil im sozialen Leben. Dies bekräftigt auch die Vorlage 40.07.04 ‹Sport und Bewegung im Kanton St.Gallen›, welche zurzeit durch die vorberatende Kommission behandelt wird. Würden die ehrenamtlichen Stunden von Vereinsfunktionären marktwirtschaftlich erhoben werden, resultiert ein dreistelliger Millionenbereich. Auch fördert der Sport die Integration von Migrantinnen und Migranten, trägt einen Beitrag zur Gesundheit der Bevölkerung bei und auch die Wirtschaft profitiert davon.

Es ist wichtig, dass bei der Revision der MwStG, der Sport nicht durch einen unnötigen administrativen Mehraufwand belastet wird. So ist es kaum möglich, dass die Verbände / Vereine die Buchhaltung in Zukunft noch selber machen können, wenn sie MwSt-pflichtig werden. Sie sind auf ein professionelles Büro angewiesen, welches ihr Budget arg belastet.

Es muss in unserem Sinn sein, dass die Verbände / Vereine die vorhandenen finanziellen Mittel in die Förderung des Sports investieren können und nicht durch Bürokratie belastet werden.

Der Bundesratsentscheid ist auf Ende 2007 angekündigt. Weshalb es notwendig ist, die Interpellation als dringlich einzureichen. Ich bitte die Regierung deshalb um die Beantwortung folgender Fragen:

1. Wie äusserte sich der Kanton St.Gallen in der Vernehmlassung zur Revision des Mehrwertsteuergesetzes, im Bezug auf die Schlechterstellung von gemeinnützigen Organisationen im speziellen ehrenamtlich geführten Sportorganisationen, durch die Einführung neuer MwSt-Module?
2. Durch die Herabsetzung der Umsatzgrenze – Modul ‹Steuergesetz› – von 150'000.– Franken auf 100'000.– Franken, würden mehrere Sportorganisationen dadurch betroffen werden. Wie beurteilt die Regierung dies?
3. Ist die Regierung bereit, erneut beim Bundesrat auf diese Schlechterstellung von ehrenamtlichen Organisationen hinzuweisen, um das belassen der bisherigen Ausnahmen zu unterstreichen?»

26. November 2007

Dietsche-Kriessern
Stadler-Ganterschwil
Kendlbacher-Gams

Alder-St.Gallen, Ammann-Rüthi, Baer-Oberuzwil, Blum-Mörschwil, Boppart-Andwil, Eggenberger-Hinterforst, Egger-Gossau, Eilinger-Waldkirch, Etter-Buchs, Götte-Tübach, Güntensperger-Dreien, Hippmann-Rorschach, Klee-Berneck, Mächler-Wil, Mäder-Mörschwil, Meile-Bronschhofen, Rutz-Nessler, Sartory-Wil, Schläpfer-Wattwil, Schlegel-Goldach, Schlegel-Grabs, Walser-Vilters, Widmer-Wil, Wild-Wald, Wittenwiler-Krummenau, Zuberbühler-Uetliburg, Zünd-Kriessern